



Sitzung vom

21. Oktober 2024

Mitgeteilt den

25. Oktober 2024

Protokoll Nr.

833/2024

Anfrage Danuser (Chur)

betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden findet die Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insbesondere in den Schulen statt. Neben dem Unterricht durch die Lehrpersonen, werden während der obligatorischen Schulzeit mehrere Präventionslektionen durch die Kantonspolizei Graubünden abgehalten. Das kantonale Sozialamt unterstützt die Gemeinden, Organisationen und Fachpersonen in Zusammenarbeit mit dem Dachverband jugend.gr bezüglich der Kinder- und Jugendförderung sowie dem Aufbau von Angeboten für Jugendliche. Vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung der Stellungnahmen der involvierten Dienststellen sind die einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1: In der erwähnten Jugendstudie wurde gefolgert, dass der Anteil von Jugendlichen, welche eine negative Einstellung gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten haben, sich in den vergangenen Jahren erhöht habe. Dabei zeige sich eine negative Veränderung insbesondere bei jüngeren Jugendlichen, männlichen Jugendlichen und Jugendlichen, die keinem Verein/keiner Organisation angehören. Die Studienautoren präsentierten einige Thesen für den beobachteten Anstieg, wiesen aber gleichzeitig darauf hin, dass die möglichen Erklärungsansätze durch weitere Studien untersucht werden müssten. Zudem räumen sie ein, dass die Studie verschiedenen limitierenden Faktoren unterworfen sei wie beispielsweise einer tiefen Rücklaufquote.

Zu Frage 2: Die Regierung sieht diesbezüglich keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die aufgeführten Themen werden im Lehrplan 21 GR im Sinne der Prävention auf vielfältige Weise angegangen. Schülerinnen und Schüler setzen sich über die verschiedenen Schulstufen hinweg altersentsprechend mit den Themen auseinander. Auch nach der obligatorischen Schulzeit werden die genannten Themen im Rahmen der beruflichen Grundbildung in den Berufsschulen weiterhin behandelt. Seit einigen Jahren unterrichten die Mitarbeitenden der Fachstelle Prävention der Kantonspolizei Graubünden, flächendeckend über den ganzen Kanton, neben der Verkehrsinstruktion auch im Bereich kriminalpolizeiliche Jugendprävention. Aufgrund der sehr engen Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Präventionsstellen erfolgt dieser Unterricht unter Einbezug aktueller Problemfelder. So wird beispielsweise vor dem Hintergrund,

dass Jugendliche immer früher straffällig werden, seit dem Schuljahr 2023/2024 das Hauptthema "Cybermobbing" bereits in der 6. Primarklasse unterrichtet, wobei Themen wie Muslimfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und Antisemitismus ebenfalls aufgegriffen werden. Im laufenden Schuljahr 2024/2025 wird in den Oberstufenklassen als Bestandteil der Unterrichtslektionen "Umgang mit digitalen Medien" die Thematik "Radikalisierung und Extremismus. Was ist das?" angesprochen. Dabei wird den Schülerinnen und Schülern ein Erklärvideo der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP): Radikalisierung und Extremismus. Was ist das? (zu finden unter www.YouTube.com) gezeigt. Den Schulen steht es zudem offen, beim Vorliegen spezifischer Probleme und auf Anfrage hin, jederzeit die Präventionsspezialisten unterstützend herbeiziehen.

Zu Frage 3: Die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Inwieweit Gemeinden einen spezifischen Schwerpunkt auf die Themen Radikalisierung/Prävention gesetzt haben, ist der Regierung nicht bekannt. Mit dem Leistungsauftrag an jugend.gr stellt der Kanton Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen Themen der Kinder- und Jugendförderung sowie dem Aufbau von Angeboten für Jugendliche zur Verfügung. Massgeblich sind dabei die Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit namentlich Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Respekt und Grenzen. 74 % der Gemeinden haben in den vergangenen Jahren das Beratungsangebot von jugend.gr genutzt.

Zu Frage 4: Präventionsprojekte anderer Kantone finden häufig auch im schulischen Kontext statt. Eine flächendeckende Prävention zur Stärkung der erforderlichen Kompetenzen kann nur über die Schule stattfinden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass gemäss der in der Anfrage genannten Jugendstudie gerade bei jüngeren Jugendlichen und bei Jugendlichen, die keine Anbindung über Vereine haben, der Anteil an Personen mit menschenfeindlichen Einstellungen steigt. Das Schulinspektorat des Amts für Volksschule und Sport wird im laufenden Schuljahr alle Schulen auf die Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf Muslimfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und Antisemitismus sensibilisieren. Eine Sensibilisierung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht erfahren auch berufsbildende Personen an den jeweiligen Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zu den genannten Themen. Derzeit ist kein weiterer Handlungsbedarf ausgewiesen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin